



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

AfD

Rathaus

— Datum: 20.08.2025

Anfrage zum Anteil ausländischer Staatsbürger bei Sozialleistungen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01246 von der AfD vom 11.07.2025, eingegangen am 11.07.2025

Az. D-HA II/V1 400-4-0022

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

in Ihrer Anfrage vom 11.07.2025 führen Sie Folgendes aus:

„Eine kürzliche Anfrage an die Bundesregierung hat ergeben, dass insbesondere die einmaligen Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung im Bundesgebiet mehrheitlich an ausländische Staatsbürger geleistet werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 11.07.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch war im Jahr 2024 der absolute und prozentuale Anteil der Ausgaben im Rahmen der Kosten für die Unterkunft (KdU), den die Landeshauptstadt München nach Abzug der Bundes- und Landeserstattungen aus dem eigenen Haushalt finanzierte?

Antwort:

Die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Landeshauptstadt München (LHM) für 2024 beliefen sich insgesamt auf rund 307,1 Mio. EUR. Der Erstattungssatz des Bundes für die laufenden KdU beträgt nach § 46 Abs. 6 Nr. 3 SGB II 27,6 %. Der Eigenanteil der LHM beträgt damit 222,3 Mio. EUR.

Frage 2:

Wie viele Haushalte in München bezogen KdU-Leistungen nach SGB II in den Jahren 2019 bis 2024? (Bitte aufgeschlüsselt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. nach gemischten Haushalten angeben.)

Antwort:

2019	33.506
2020	36.741
2021	37.848
2022	34.973
2023	35.052
2024	36.576

Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit ist bei den Bedarfsgemeinschaften nicht möglich.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen KdU-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft in München 2024, differenziert nach Haushaltsgröße (1, 2, 3, 4, 5, 6+ Personen)?

Antwort:

Eine Unterscheidung ist nur möglich nach

Single-BG	592,51 EUR
Alleinerziehenden-BG	741,00 EUR
Partner-BG ohne Kinder	700,30 EUR
Partner-BG mit Kindern	1.170,44 EUR

Durchschnittliche monatliche KdU-Leistungen stellt der Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht zur Verfügung. Deshalb wurde auf die Beträge vom Dezember 2024 zurückgegriffen.

Frage 4:

Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen KdU-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft in München 2024, differenziert nach Staatsangehörigkeit?

Antwort:

Die durchschnittlichen KdU-Leistungen betragen 723,29 EUR. Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich Bedarfsgemeinschaften mit einem Anspruch auf KdU.

Wenn alle Bedarfsgemeinschaften, also auch die Bedarfsgemeinschaften, in denen keine KdU anfallen, berücksichtigt werden, beträgt der durchschnittliche Betrag 659,34 EUR.

Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich.

Frage 5:

Wie hoch waren die Kosten für einmalige KdU-Leistungen seit 2014 jährlich? (Bitte aufgeschlüsselt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. nach gemischten Haushalten angeben.)

Antwort:

2014	4.844.511,32 EUR
2015	6.170.221,22 EUR
2016	4.997.887,22 EUR
2017	6.768.338,21 EUR

2018	6.243.382,09 EUR
2019	5.805.288,69 EUR
2020	5.697.041,14 EUR
2021	7.695.955,44 EUR
2022	9.915.539,61 EUR
2023	9.622.945,90 EUR
2024	9.848.657,72 EUR

Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich.

Frage 6:

Wie viele Wohngeldanträge wurden in München seit 2019 monatlich gestellt?

Antwort:

Die Eingangszahlen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Monat/Jahr	Antragseingang	Monat/Jahr	Antragseingang	Monat/Jahr	Antragseingang	Monat/Jahr	Antragseingang
Jan 19	1007	Sep 20	1006	Mai 22	1035	Jan 24	1708
Feb 19	876	Okt 20	1056	Jun 22	866	Feb 24	1573
Mrz 19	861	Nov 20	1238	Jul 22	1011	Mrz 24	1415
Apr 19	730	Dez 20	994	Aug 22	1013	Apr 24	1413
Mai 19	899	Jan 21	1450	Sep 22	1314	Mai 24	1471
Jun 19	729	Feb 21	1448	Okt 22	1417	Jun 24	1431
Jul 19	869	Mrz 21	1640	Nov 22	1525	Jul 24	1802
Aug 19	811	Apr 21	1155	Dez 22	1439	Aug 24	1421
Sep 19	845	Mai 21	1051	Jan 23	2583	Sep 24	1507
Okt 19	907	Jun 21	1031	Feb 23	2239	Okt 24	1981
Nov 19	838	Jul 21	1098	Mrz 23	1806	Nov 24	1915
Dez 19	663	Aug 21	999	Apr 23	1435	Dez 24	1469
Jan 20	1945	Sep 21	1002	Mai 23	1643	Jan 25	2067
Feb 20	1473	Okt 21	1076	Jun 23	1487	Feb 25	1947
Mrz 20	1353	Nov 21	1234	Jul 23	1554	Mrz 25	1775
Apr 20	1653	Dez 21	1052	Aug 23	1556	Apr 25	1746
Mai 20	1273	Jan 22	1109	Sep 23	1621	Mai 25	1788
Jun 20	1521	Feb 22	1120	Okt 23	1443	Jun 25	1517
Jul 20	1763	Mrz 22	1261	Nov 23	1613		
Aug 20	970	Apr 22	979	Dez 23	1274		

Frage 7:

Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in München seit Einführung der elektronischen Akte im November 2024 im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Antwort:

Die elektronische Akte ist nicht vollständig im November 2024 eingeführt worden. Im Dezember 2024 wurde die Schnittstelle vom Wohngeldfachverfahren und der eAkte in Betrieb genommen. In den ersten Monaten des Jahres 2025 wurden die gesamten Datensätze aus dem Fachverfahren in die eAkte migriert. Die Bestandsakten und auch die Eingangspost liegen weiterhin in Papierform vor.

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Bestandsaktendigitalisierung der noch offenen Vorgänge sowie der Digitalisierung der Eingangspost im Rahmen des Inputmanagements und eine Pilotgruppe entwickelt die Best-Practice Möglichkeiten zur vollständig digitalen Bearbeitung mit der eAkte. Der Start dieser vollständig digitalen Bearbeitung mit der eAkte und des Inputmanagements ist für den Oktober 2025 vorgesehen.

Frage 8:

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und Bund bei der Rückerstattung der KdU-Kosten organisiert?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit stellt der LHM werktäglich automatisiert die ausgezahlten KdU in Rechnung. Die Abbuchung des Betrages erfolgt anschließend direkt vom Konto der LHM (Lastschriftverfahren).

Das weitere Verfahren ist unter

<https://www.stmas.bayern.de/grundsicherung/jobcenter/index.php#sec9> (Bundesbeteiligung an den KdU) erläutert.

Frage 9:

Gab es 2024 Rückstände oder Nachforderungen bei der KdU-Erstattung zwischen Stadt, Land und Bund?

Antwort:

Nein.

Frage 10:

Sind Anpassungen der Mietobergrenzen für KdU in München für 2025 geplant?

Antwort:

Die Mietobergrenzen wurden zum 01.01.2025 angepasst
(<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8648507>).

Frage 11:

Wie hoch war der finanzielle Umfang der Karenzjahr-Regelung (Übernahme tatsächlicher Mietkosten im ersten Jahr) für den Münchener Haushalt 2024?

Antwort:

Diese Daten werden vom Jobcenter München bzw. der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben. Für die Karenzzeiträume sind keine speziellen Auswertungen vorgesehen.

Frage 12:

Welche Mehrkosten entstanden durch die Karenzjahr-Regelung in München seit 2023?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 11.

Frage 13:

Wie hoch war der absolute Mittelabfluss für einmalige KdU-Leistungen (z. B. Mietkautionen, Umzugskosten) 2024, aufgeschlüsselt nach deutschen und ausländischen Haushalten?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 14:

Welche zusätzlichen Mittel stellte der Freistaat Bayern in den Jahren 2022 bis 2024 zur Deckung der KdU-Belastungen durch Geflüchtete für München bereit?

Antwort:

Der Begriff „Geflüchtete“ wird rechtlich für Personen mit Schutzstatus verwendet. Diese Personen verfügen über einen Aufenthaltstitel und sind deshalb von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgeschlossen. Sie können einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) haben. Der Freistaat Bayern erstattet keine Kosten.

Frage 15:

In welcher Höhe sind vom Sozialreferat im letzten Jahr Leistungen nach AsylbLG insgesamt ausgezahlt worden?

Antwort:

Im Jahr 2024 hat das Sozialreferat der Landeshauptstadt München im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG – einschließlich Bar- und Sachleistungen – Gesamtausgaben in Höhe von 38.461.419 EUR verzeichnet. Die Leistungen umfassen unter anderem die Kosten der Unterbringung, der Krankenhilfe, der Eingliederungshilfe sowie der Pflege und weiterer notwendiger Hilfen im Einzelfall.

Da es sich bei der Durchführung dieser Leistungen um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, erfolgt die Finanzierung vollständig durch staatliche Erstattungen. Die genannten Kosten wurden der Landeshauptstadt München dementsprechend bereits in voller Höhe durch den Freistaat Bayern - Regierung von Oberbayern - erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin